

GV

Protokoll der Gemeindeversammlung Zuchwil vom 11. Dezember 2006, 19:30 bis 20:45 Uhr

Vorsitz	Ambühl Gilbert
Protokoll	Marti Felix
Stimmzähler	Fischlin Verena, Veilchenweg 8 Häberli Andreas, Bahnweg 5
Anwesend	79 Stimmberechtigte
Presse	Frischknecht Monika, Solothurner Tagblatt
Traktanden	1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 03. Juli 2006 2 Abänderung Steuerreglement 3 Geleitete Schulen; Anpassung der Gemeindeordnung 4 Geleitete Schulen; Anpassung der Dienst- und Gehaltsordnung 5 Voranschlag 2007 und Festsetzung des Steuerfusses

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiber

Gilbert Ambühl Felix Marti

Die Stimmzählerin Der Stimmzähler

Fischlin Verena Häberli Andreas

Feststellungen

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung frist- und formgerecht einberufen worden.

Die Akten haben, ebenfalls wie vorgeschrieben, zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Gemeindeversammlung wird durch Gemeindepräsident Gilbert Ambühl mit den vorgenannten Feststellungen sowie mit dem Hinweis auf verschiedene andere Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Gemeindeversammlung (§§ 12 bis 45) eröffnet.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird durch die Gemeindeversammlung stillschweigend genehmigt.

Beschluss-Nr. 12 - Protokoll der Gemeindeversammlung vom 03. Juli 2006

Das Protokoll der ordentlichen Rechnungsgemeindeversammlung vom 03. Juli 2006 ist vom Stimmezähler geprüft und als richtig befunden worden.

Gemäss § 40 der Gemeindeordnung gilt es mit der Unterzeichnung durch das Büro (Gemeindepräsident, Gemeindegemeinschafter und Stimmezähler) als genehmigt.

Beschluss-Nr. 13 – Abänderung Steuerreglement

AUSGANGSLAGE

Der Bericht des Gemeindepräsidenten, welcher sich auf den Antrag des Gemeinderates stützt (§ 63 GG), lautet wie folgt:

Seit dem Jahr 1999 ist gemäss kantonaler Gesetzgebung für die Feststellung der Steuerpflicht bei der Personalsteuer das Jahresende, das heisst der 31. Dezember, ausschlaggebend. Unsere Abteilung Finanzen wendet diese Bestimmung seither ebenfalls für die gemäss § 6 des Gemeindesteuerreglementes zu entrichtende Personalsteuer an.

Allerdings entspricht das Steuerreglement der Einwohnergemeinde Zuchwil in diesem Punkt nicht der kantonalen Gesetzgebung, indem darin nach wie vor der Beginn des Steuerjahres, das heisst der 01. Januar, als massgebendes Datum für die Feststellung der Steuerpflicht bei der Personalsteuer der Gemeinde festgelegt ist.

Diese Differenz zwischen kantonalem und Gemeinderecht ist erst kürzlich festgestellt worden. Es ist notwendig, das Gemeindesteuerreglement dem kantonalen Recht anzupassen.

Der Gemeinderat hat die Anpassung des Steuerreglementes grossmehrheitlich zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

EINTRETEN auf das Geschäft ist nicht bestritten.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

SCHLUSSABSTIMMUNG;

1. § 6, Abs. 1, des Steuerreglementes der Einwohnergemeinde Zuchwil wird wie folgt abgeändert: Jede selbstständig steuerpflichtige Person, die **am Ende** des Steuerjahres oder der Steuerpflicht in der Gemeinde aufgrund persönlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig ist, entrichtet eine Personalsteuer von 20 Franken.
2. Die Änderung tritt mit der Genehmigung in Kraft.

Beschluss-Nr. 14 – Geleitete Schulen; Anpassung der Gemeindeordnung

AUSGANGSLAGE

Der Bericht des Gemeindepräsidenten, welcher sich auf den Antrag des Gemeinderates stützt (§ 63 GG), lautet wie folgt:

Vorgeschichte

1995 reorganisierte die Gemeinde Zuchwil die Oberstufe der Schulen Zuchwil. Alle Abteilungen wurden im Schulhaus Zelgli unter einem Dach zusammengefasst und mit einer Schulleitung ausgerüstet. 2004 erfolgte eine externe Evaluation und anschliessend die Zertifizierung als anerkannte Geleitete Schule.

1997 wurden an der Unter- und Mittelstufe der Schulen Zuchwil Schulleiterinnen und Schulleiter eingesetzt.

Mit Beschluss des Gemeinderates wurden die Primarschulhäuser im Mai 2001 in die Aufbauphase als Geleitete Schulen aufgenommen. Im Frühsommer 2006 bestanden alle drei Schulhäuser mit den angegliederten Kindergärten die externe Evaluation und gelten nun ebenfalls als zertifizierte Geleitete Schulen.

Die Musikschulen werden nach den gleichen Prinzipien geführt.

Kantonale Gesetzgebung

Die Volksabstimmung über die Geleiteten Schulen am 24. April 2005 erbrachte eine klare Mehrheit für die Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen und damit einen entscheidenden Schritt in Richtung einer geführten Schule. Ab Schuljahr 2006/07 sind nun die neuen Bestimmungen umzusetzen und die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben auf Gemeindeebene anzupassen.

Die Elemente der Geleiteten Schule

Eine Geleitete Schule ist eine Schule, die sich nach innen und nach aussen als ein Unternehmen versteht, eine Haltung lebt und ein Profil kommuniziert. Sie hat eine Schulleitung mit pädagogischen und organisatorischen Aufgaben und Kompetenzen. Sie verfügt über Grundlagen wie Leitbild, Schulleitungsreglement, Schulprogramm und Qualitätsentwicklungskonzept. Sie befindet sich zudem in einem stetigen Selbsterneuerungsprozess im Sinne einer lernenden Organisation.

Die Öffentlichkeit und die Schulbehörden sollen die Schule als handlungsfähige Organisation mit einer kompetenten Ansprech- und Auskunftsstelle vor Ort, einer Planung und einer gesteuerten Qualitätsentwicklung erleben. Der Gemeinderat erhält regelmässig Rechenschaft über die Planung, den Stand und die Entwicklung der einzelnen Schulen.

Die Schuldirektion mit angegliedertem Sekretariat ist die Koordinationsstelle aller Schulen der Gemeinde und vertritt diese nach innen und aussen. Sie wirkt als Bindeglied zum Gemeinderat und bearbeitet gesamthaft die entsprechenden organisatorischen, personellen und finanziellen Grundlagen. Sie führt und unterstützt die Schulleitungen in allen Belangen.

Die Schulleitung ist für die operative Führung des Schulbetriebes des ihr zugeteilten Schulhauses zuständig. Sie erfüllt die ihr vom Gemeinderat, von der Schuldirektion und vom Inspektorat übertragenen Aufgaben. Sie ist zuständig für die Teamführung, Schulentwicklung, Organisation, Information, Qualitätsentwicklung, Krisenbewältigung und Personalentwicklung.

Die einzelne Lehrkraft ist im Rahmen des Lehrplans und des Schulprofils für ihren Unterricht und die ihr anvertraute Klasse verantwortlich. Sie beobachtet die Wirkung ihrer Arbeit und arbeitet an der Entwicklung der Qualität. Sie ist für die gesamte Schule mitverantwortlich und bestimmt deren Ausrichtung und Schwerpunkte mit. Sie wird von der Schulleitung in ihrem Auftrag unterstützt.

Die Eltern resp. Erziehungsberechtigten erleben die Schule als Partnerin und erkennen die Bedeutung der Geleiteten Schule. Sie werden über Umfragen vermehrt in den Qualitätsicherungsprozess eingebunden.

Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich über ihre Klasse hinaus einem grösseren Ganzen zugehörig, dessen Haltung und verbindliche Regeln sie verstehen und mittragen. Sie sollen von einer strukturierten Schule profitieren, welche imstande ist, das Angebot rascher den Bedürfnissen anzupassen und die Schülerinnen und Schüler auch in Entscheidungsprozesse der Schule einzubeziehen.

Aufgabenfelder der Geleiteten Schule

Strategische Aufgabenfelder

- › Leistungsvereinbarungen mit dem Amt für Volksschule und Kindergarten
- › Leistungsauftrag an die Schulleiterinnen und Schulleiter
- › Finanzrahmen

Operative Aufgabenfelder

- › Leistungsvereinbarung umsetzen
- › Schulentwicklung / Zielbildung
- › QS/QE-Massnahmen
- › Personalentwicklung
- › Reporting / Information
- › Controlling

Administrative Aufgabenfelder

- › Personaladministration
- › Schüleradministration
- › Finanzkontrolle
- › Materialbeschaffung
- › Schulzahnpflege
- › Schularztdienst

Das Modell „Geleitete Schulen Zuchwil 2007“

In den vergangenen Jahren ist an den Schulen Zuchwil konsequent auf eine Verstärkung der operativen Verantwortung der Schulleitungen und der Schuldirektion hingearbeitet worden. Die Schulkommission hat vorbildhaft einen Teil ihrer Verantwortung an die Schulleitungen delegiert und diesen einen respektablen Handlungsspielraum eingeräumt. So ist Zuchwil auf die neue Situation vorbereitet.

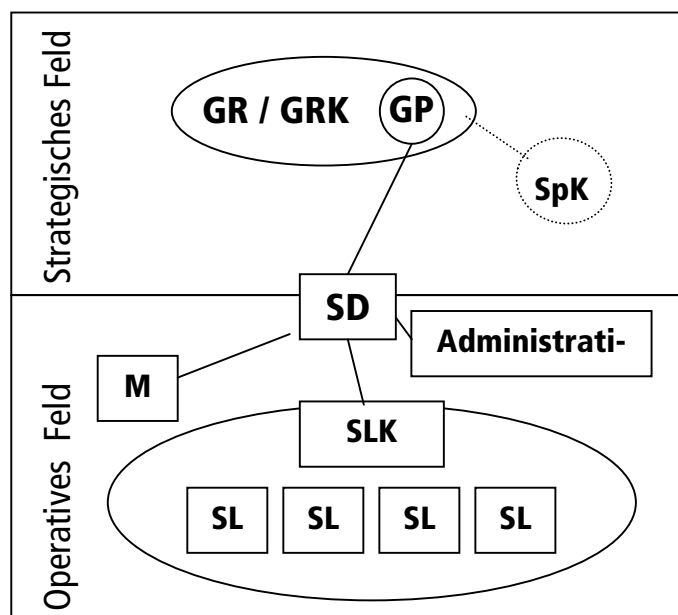
Die Stellung der Schuldirektion erfährt eine leichte Verschiebung. Sie wird sich in Zukunft im Grenzbereich zwischen strategischen und operativen Aufgaben bewegen. Sie bereitet einerseits die Schulgeschäfte des Gemeinderates resp. der Gemeinderatskommission vor und ist andererseits mit Kontroll- und Koordinationsaufgaben und als Hauptverantwortliche für die Führung der Schulen zuständig.

Die Schulleitungen werden zu den Hauptverantwortlichen für die operative Umsetzung des Modells. Ihre Position wird massiv aufgewertet. Kompetenzen und Aufgaben machen sie zu Chefs des Schulbetriebes in der Einheit „Schulhaus“. Sie übernehmen damit eine hohe Führungsverantwortung. Dies gilt auch in reduzierter Form für die Schulleitung der Musikschule.

Eine spezielle Situation ergibt sich im Kindergarten. Grundsätzlich sind die Kindergärtnerinnen den entsprechenden Schulleitungen, denen sie angegliedert sind, unterstellt. Für die fachliche Koordination und für kindergartenspezifische Belange wird wie bisher eine Koordinatorin eingesetzt.

Eine besondere Bedeutung erhält die Schulleitungskonferenz (SLK). In ihr werden viele operative Entscheide gefällt. Damit ist auch die Gleichbehandlung der einzelnen Probleme weitgehend gewährleistet.

Das Schulsekretariat übernimmt als Backoffice einen grossen Teil der anfallenden administrativen Arbeiten.



Kompetenzen der diversen beteiligten Gremien

Gemeinderat / Gemeinderatskommission / Gemeindepräsident (GR/GRK/GP)

- › Leistungsvereinbarung mit dem kantonalen Amt für Volksschule und Kindergarten (AVK)
- › Leistungsauftrag mit den Schulleitungen
- › Wahl der Schulleitungen
- › Genehmigung der Rechenschaftsberichte
- › Budgetentwurf und Antrag an die Gemeindeversammlung

Nichtständige Spezialkommission (SpK) gemäss Gemeindeordnung § 64

- › Behandlung von Themen nach Vorgabe des Gemeinderates

Schuldirektion (SD)

- › Vorbereitung der Geschäfte zuhanden GR / GRK
- › Vorbereitung / Führung SLK
- › Verhandlungen mit AVK
- › Personalverantwortung für Schulleitungen
- › Personalverantwortung für Lehrpersonen (Vetorecht)
- › Verantwortung für Zielbildung in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen
- › Finanzverantwortung
- › Führung der Administration
- › Organisation von Schularzt- / Schulzahnarztendienst
- › Information / Reporting in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen

Schulleiterkonferenz (SLK)

- › Koordination der Umsetzung des Leistungsauftrages
- › Planung der Umsetzung des Qualitätskonzeptes inkl. Evaluationen
- › Schulprogramme koordinieren
- › Verabschiedung von Konzepten für den Schulbetrieb
- › Anforderungsprofile für Unterrichtende verabschieden
- › Budgetkoordination

Schulleitung (SL)

- › operative Leitung des Schulbetriebes im zugeteilten Schulhaus
- › Umsetzung des Leistungsauftrages
- › Umsetzung des Qualitätskonzeptes
- › Personalverantwortung für die Lehrpersonen
- › Information
- › Budgetverantwortung gemäss Weisungen der Schuldirektion
- › Mitarbeit bei der Organisation und Entwicklung der Schulen Zuchwil

Die Schulkommission verfügt im Gesetz über keine zugewiesenen Aufgaben mehr. Ihre Aufgaben und Kompetenzen werden auf Gemeinderat, Gemeinderatskommission, Gemeindepräsidium und Schuldirektion aufgeteilt. Für grössere Projekte kann der Gemeinderat – gemäss § 64 Gemeindeordnung – jederzeit eine Spezialkommission als vorberatendes Gremium einsetzen.

Die (gesetzlichen) Grundlagen

Grundlagen für die «Geleitete Schule» Zuchwil sind:

- › das Volksschulgesetz des Kantons Solothurn (VSG)
- › die Gemeindeordnung (GO) *
- › die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) *
- › das Personalreglement *
- › das Reglement für die Leitung der Schulen Zuchwil *
- › das Reglement für den freiwilligen Musikunterricht *
- › das Qualitätskonzept der Schulen Zuchwil (OST / PS-KG) +
- › die Kompetenzenregelung der Schulen Zuchwil +
- › der Leistungsauftrag für die SL (KG-PS) +
- › der Leistungsauftrag für die SD +
- › Stellenbeschreibung und Funktionsbewertung SL (KG-PS) +
- › Stellenbeschreibung und Funktionsbewertung SL (OST) +
- › Stellenbeschreibung und Funktionsbewertung SD *

Für die einzelnen Schulhäuser resp. für die Musikschule gelten weiter als Grundlage:

- › Das Schulleitungsreglement
- › Das Leitbild
- › Das Schulprogramm
- › Weisungen zur Verordnung über den freiwilligen Musikunterricht *

Ein Teil dieser gesetzlichen Grundlagen wurde überarbeitet (mit * gekennzeichnet), ein anderer neu erstellt (mit + gekennzeichnet). Die Schulleitungsreglemente der einzelnen Schulhäuser und die Leitideen sind in den kommenden Jahren zu überarbeiten, die Schulprogramme werden jedes Jahr angepasst.

Finanzen

Einstufung der Schulleitungen / Schuldirektion

Die Schulleitungen werden neu zu Angestellten der Gemeinde. Aufgrund der zusätzlichen Aufgaben und Verantwortungen sind sie durch die GRK in die entsprechende Besoldungsklasse gemäss dem System der Gemeinde Zuchwil eingestuft worden.

Der Schulvorsteher bzw. die Schulvorsteherin trägt neu die Bezeichnung Schuldirektor bzw. Schuldirektorin. Die Funktion ist aufgrund der neuen Aufgaben und Verantwortungen ebenfalls neu eingestuft worden.

Pensen der Schulleitung und der Schuldirektion

Der Kanton hat Empfehlungen für die Pensen der Schulleitungen herausgegeben. Der Gemeinderat hat diese auf das Zuchwiler Modell übertragen und sie entsprechend den Bedürfnissen der Zuchwiler Schulen angepasst. Die Berechnung der Pensen basiert auf einem Richtwert von 4 Minuten pro Schüler/in und Woche bei einer Arbeitszeit von 42 h / Woche mit 4 Wochen Ferien. Insgesamt ergibt dies zurzeit ein Pensum von 205 Stellenprozenten (inkl. 20 % für die Leitung der Musikschule) für die Gesamtheit der Schulen Zuchwil. Dazu kommen die Pensen der Abteilung Schule (Schuldirektion) mit zurzeit insgesamt 250 Stellenprozenten.

Die Anstellungswerte sollen regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Subvention durch den Kanton

Die Schulleitungsfunktion wird neu vom Kanton subventioniert. Der Staatsbeitragssatz beträgt Fr. 400.-- pro Schüler/in. Für Zuchwil beträgt der Subventionssatz für das Rechnungsjahr 2007 42 %. Bei gegenwärtig knapp über 1000 Schülerinnen und Schülern ergibt sich für 2007 ein Jahresbeitrag des Kantons von 172'700 Franken.

Kosten für die Gemeinde

Die jährliche Kostensituation sieht folgendermassen aus:

	Bisher	Neu
Gesamtkosten für die Führung der Schulen Zuchwil	513'000	690'500
Total Mehrkosten (alle Anstellungen in der maximalen Variante gerechnet)		177'500
Beitrag Kanton		172'700
Maximale Mehraufwendungen pro Jahr		4'800

Beim aktuellen Subventionssatz von 42 % fallen die bisherigen und die neuen Kosten etwa gleich hoch aus. Die Einsparungen bei den Sitzungsgeldern der Schulkommission respektive allfällige Aufwendungen für befristete Spezialkommissionen sind in dieser Zusammenstellung nicht berücksichtigt.

Teilrevision der Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat das Modell der Geleiteten Schulen Zuchwil sowie das entsprechende Reglement in eigener Kompetenz genehmigt. Die neue Organisation der Schulen Zuchwil erfordert aber ebenfalls eine Anpassung der Gemeindeordnung. Diese liegt in der ausschliesslichen Kompetenz der Gemeindeversammlung. Es geht dabei um folgende Punkte:

§ 58 Befugnisse der Gemeinderatskommission (GRK)

Neuer Bst. k) Entscheide zu den Geleiteten Schulen Zuchwil gemäss dem Reglement über die Geleiteten Schulen

Im Reglement für die Leitung der Schulen Zuchwil werden diverse Kompetenzen wie zum Beispiel die Wahl der Schulleitungen und die Festlegung von deren Pensen der GRK zugeteilt. In der Gemeindeordnung ist deshalb die entsprechende übergeordnete Grundlage dafür zu schaffen.

§ 63 Kommissionen

Aufheben von Abs. 2, Bst. h) Schulkommission

§ 76 Schulkommission

Ersatzloses Aufheben

Erläuterung

Gemäss den kantonalen gesetzlichen Grundlagen ist neu die Schulleitung für den grössten Teil der bisherigen Aufgaben und Kompetenzen der Schulkommission zuständig. Möglich ist der Einsatz einer Fachkommission zur Beratung und Unterstützung der für die Entscheide zuständigen Stellen (Gemeinderat, Gemeinderatskommission, Schulleitungen).

Die vorberatenden Gremien sind zur Auffassung gelangt, dass eine ständige Fachkommission insbesondere wegen der fehlenden Entscheidungsbefugnisse nicht zweckmässig ist. Zu bevorzugen ist das Einsetzen von befristeten Kommissionen für einzelne bedeutende Projekte. Diese Praxis wird ebenfalls in anderen Bereichen angewandt. Als aktuelle Beispiele erwähne ich die „Baukommission Aussenschwimmbecken Sportzentrum“, die „Arbeitsgruppe Räumlichkeiten Kinderkrippe“ und die „Steuergruppe Tangente“. Die Gemeindeordnung sieht solche befristeten Gremien in § 64 vor.

§ 91 Schulvorsteher/Schulvorsteherin

Gemäss den kantonalen gesetzlichen Grundlagen ist neu der Begriff Schuldirektor/Schuldirektorin anstelle der bisherigen Bezeichnung einzufügen.

§ 92 Wahlbehörden

Abs. 2, Gemeinderat; Bst. e) Schulvorsteher oder Schulvorsteherin wird ersetzt durch Schuldirektor oder Schuldirektorin

Abs. 3, GRK wird am Schluss ergänzt mit:sowie die Schulleiter und die Schulleiterinnen

Erläuterung

Die mittleren Kader der Einwohnergemeinde Zuchwil ab Lohnklasse 15 werden von der GRK gewählt. In Analogie dazu ist es sinnvoll, die Wahl der Schulleitungen, die neu als Gemeindeangestellte gelten, ebenfalls der GRK zu übertragen. Der Schuldirektor bzw. die Schuldirektorin wird als höheres Kader in der Funktion eines Abteilungsleiters bzw. einer Abteilungsleiterin wie bisher vom Gemeinderat gewählt.

Der Gemeinderat hat die Teilrevision der Gemeindeordnung einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

EINTRETEN auf das Geschäft ist nicht bestritten.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

SCHLUSSABSTIMMUNG; grossmehrheitlich und ohne Gegenstimme:

Die Gemeindeordnung wird wie folgt angepasst:

1. § 63: Abs. 2, Bst. h) Schulkommission; aufgehoben
2. § 76: Schulkommission; aufgehoben
3. § 91 lautet neu:
Marginale: Schuldirektor/Schuldirektorin
Absatz 1: Der Schuldirektor bzw. die Schuldirektorin leitet die Schulen in administrativer und pädagogischer Hinsicht. Die Einzelheiten sind im Pflichtenheft der Verwaltungsabteilungen sowie im Reglement über die Geleiteten Schulen geregelt.
Absatz 2: unverändert
4. § 92, Abs. 2, Bst. e) lautet neu: Schuldirektor oder Schuldirektorin
5. § 92, Abs. 3, lautet neu: Von der Gemeinderatskommission werden angestellt: Öffentlich-rechtlich angestelltes Personal von Verwaltung, Bauamt, Hauswartdiensten und Spitexdiensten mit Lohnklasse 15 und höher sowie die Schulleiter und Schulleiterinnen.
6. Die Änderungen treten auf den 01. August 2007 in Kraft.

Beschluss-Nr. 15 – Geleitete Schulen; Anpassung der Dienst- und Gehaltsordnung

AUSGANGSLAGE

Der Bericht des Gemeindepräsidenten, welcher sich auf den Antrag des Gemeinderates stützt (§ 63 GG), lautet wie folgt:

Das Modell der Geleiteten Schulen ist in den Unterlagen zum Traktandum 3 der Gemeindeversammlung (Anpassung der Gemeindeordnung) im einzelnen beschrieben. Die Neuerungen erfordern ebenfalls einige Anpassungen in der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO).

Anpassungen der DGO

§ 7 Schaffung und Aufhebung von Stellen

Neuer Abs. 3

Die Pensen der Schulleitungen an den Geleiteten Schulen von Zuchwil werden von der GRK festgelegt.

Erläuterung

Mit der Genehmigung des Modells der Geleiteten Schulen hat der Gemeinderat das Berechnungsprinzip für die Schulleitungspensen zur Kenntnis genommen. Da bei der Pensenberechnung die Schüler/innenzahlen eine Rolle spielen, kann sich die berechnete Arbeitskapazität im Unterschied zu den fest zugeteilten Stellen im Dienstleistungszentrum der Einwohnergemeinde Zuchwil immer wieder verändern. Bereits gemäss bisheriger Praxis war die GRK zuständig für die Bewilligung befristeter wechselnder Arbeitspensen. Es ist deshalb zweckmässig und ebenso von den Abläufen her die geeignetste Lösung, die Kompetenz für Pensenveränderungen bei den Schulleitungen der GRK zu übertragen.

§ 8 Gemeindepersonal

In Abs. 1 sind die Schulleitungen zu ergänzen, die neu als Angestellte der Gemeinde gelten und damit vollumfänglich der DGO unterstehen.

§ 12 Altersgrenze

Abs. 1 wird am Schluss wie folgt ergänzt:

Für die Schulleiter und Schulleiterinnen gelten für den Austritt die Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages für das solothurnische Staatspersonal vom 1.1.2005.

Erläuterung

Da in der Regel Schulleiter/innen neben ihrer Funktion auch noch ein Unterrichtspensum an den Schulen Zuchwil haben, ist es sinnvoll, für beide Anstellungen die gleichen Bedingungen zu definieren.

§ 13 Arbeitszeit

Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

Für das Verwaltungspersonal *und für die Schulleitungen* gilt eine Jahresarbeitszeit

Erläuterung

Als Gemeindeangestellte unterstehen die Schulleitungen neu den Arbeitszeitregelungen des Gemeindepersonals.

§ 19 Treueprämien

Neuer Abs. 4

Die Schulleiterinnen und Schulleiter haben Anrecht auf eine Treueprämie gemäss Absatz 1, sofern das Arbeitspensum inklusive Unterrichtstätigkeit 40 Prozent erreicht.

Erläuterung

Gemäss jetzigen Schüler/innenzahlen, welche die Berechnungsgrundlage für die Arbeitspensen der Schulleitungen bilden, erreichen nicht alle Schulleiter/innen ein 40%-Pensum. Gemäss den aktuellen Bestimmungen

der DGO sind Treueprämien erst ab einem Arbeitspensum von 40% vorgesehen. Im Sinne der Gleichbehandlung sollten die Schulleitungen nicht benachteiligt werden, wenn das 40%-Pensum für die Funktion Schulleitung nicht erreicht wird.

§ 28 Krankentaggeldversicherung

Die entsprechende Versicherung ist für den grössten Teil des Lehrpersonals im Rahmen des Gesamtarbeitsvertrages geregelt. In der DGO ist deshalb eine Präzisierung notwendig.

§ 30 Urlaub

Neuer Abs. 3

Für Schulleiter bzw. Schulleiterinnen, die an den Schulen Zuchwil zusätzlich ein Unterrichtspensum inne haben, gilt für beide Anstellungen die Urlaubsregelung des Gesamtarbeitsvertrages für das solothurnische Staatspersonal.

Erläuterung

Für die Schulleitungen ist eine Präzisierung der Urlaubsbestimmungen nötig, um zu verhindern, dass für eine allfällige Unterrichtstätigkeit, die dem Gesamtarbeitsvertrag für das solothurnische Staatspersonal untersteht, andere Bestimmungen gelten.

§ 39 Unvereinbarkeit

In Abs. 4 ist folgende Ausnahmeregelung einzufügen:

Bei den Schulleitern bzw. Schulleiterinnen sind im Rahmen der Unterrichtstätigkeit Ausnahmen möglich.

Erläuterung

Diverse Teilzeitbeschäftigungen dürfen insgesamt ein Arbeitspensum von 100 Prozent nicht übersteigen. Im Zusammenhang mit der Unterrichtstätigkeit kann es vorkommen, dass diese Bestimmung nicht vollständig eingehalten werden kann.

DGO, Anhang 1 Besoldungsklassen Gemeinde

Abteilungsleiter/innen können nach geltender Regelung in die Lohnklassen 18 bis 22 eingeteilt werden. Zudem kann gemäss § 14, Abs. 3 in Ausnahmefällen bis zu zwei Lohnklassen von Einteilungen gemäss Anhang 1 abgewichen werden. Mit der Aufwertung der Funktion „Schuldirektor“ hat die GRK die Einreihung in die Lohnklasse 23 beschlossen. Aufgrund der Ausnahmeregel ist diese Einreihung bereits heute möglich. Der Gemeinderat hat trotzdem entschieden, der Gemeindeversammlung eine Anpassung von Anhang 1 zu beantragen, so dass die Abteilungsleiter/innen zukünftig in der Spanne von Lohnklasse 18 bis 23 eingeteilt werden können.

DGO, Anhang 2, § 5 Weiterbildungskosten

Aufgrund der neuen Kompetenzordnung im Rahmen der Geleiteten Schulen sind neu die Schulleitungen anstelle der Schulkommission für die Bewilligung von Weiterbildungen im Rahmen der bewilligten Budgets zuständig. Abs. 2 ist entsprechend anzupassen.

In Abs. 3 ist die Verpflichtung der Lehrkräfte geregelt, Weiterbildungskosten beim Austritt aus dem Schuldienst zurückzuerstatten. Die Verpflichtungszeit ist von fünf auf drei Jahre zu reduzieren, damit die Regelung dem Gesamtarbeitsvertrag für das solothurnische Staatspersonal entspricht, dem die Lehrkräfte unterstellt sind.

DGO, Anhang 3

Entschädigungen, Kommissionen

Der Punkt Schulpräsidium, Zusatzarbeiten pro Stunde ist ersatzlos zu streichen, da das Schulpräsidium mit der Anpassung der Gemeindeordnung i.S. Geleitete Schulen aufgehoben wird.

Entschädigungen Bereich Bildung

Sämtliche Positionen werden aufgehoben.

Neu aufzunehmen ist eine Jahrespauschale von Fr. 4'000.-- für die Koordinatorin des Kindergartens gemäss dem vom Gemeinderat beschlossenen Modell der Geleiteten Schulen Zuchwil.

Der Gemeinderat hat die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

Einleitend bemerkt Gemeindepräsident **Gilbert Ambühl**, dass die DGO-Anpassungen zu einem grossen Teil formaler Natur sind. Materiell von Bedeutung ist aus seiner Sicht einzig die Delegation der Kompetenzen für die Pensenänderungen bei den Schulleitungen an die GRK. Die Berechnungsformel für die Pensenänderung ist jedoch vorgegeben, womit der GRK nur ein geringer Spielraum zur Verfügung steht.

EINTRETEN auf das Geschäft ist nicht bestritten.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

SCHLUSSABSTIMMUNG; grossmehrheitlich und ohne Gegenstimme:

Die Dienst- und Gehaltsordnung wird wie folgt angepasst:

1. § 7 Schaffung und Aufhebung von Stellen
Neuer Abs. 3:
Die Pensen der Schulleitungen an den Geleiteten Schulen von Zuchwil werden von der GRK festgelegt.
2. § 8 Gemeindepersonal
Abs. 1 lautet neu:
Beamte/Beamtinnen gemäss § 92 der Gemeindeordnung und Angestellte *sowie Schulleitungen* der Einwohnergemeinde gemäss von der zuständigen Behörde genehmigtem Stellenetat sowie zusätzliche Angestellte mit einem Teilpensum oder in einem befristeten Anstellungsverhältnis ab einem Anstellungsgrad von 40 Prozent befinden sich im öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis.
Absatz 2 und 3: unverändert
3. § 12 Altersgrenze
Abs. 1 wird am Schluss wie folgt ergänzt:
Für die Schulleiter und Schulleiterinnen gelten für den Austritt die Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages für das solothurnische Staatspersonal vom 1.1.2005.
Absatz 2: unverändert
4. § 13 Arbeitszeit
Abs. 1 lautet neu wie folgt: Für das Verwaltungspersonal *und für die Schulleitungen* gilt eine Jahresarbeitszeit basierend auf einer Arbeitszeit von 42 Stunden pro Woche.
Absatz 2: unverändert
5. § 19 Treuprämien
Neuer Abs. 4:
Die Schulleiterinnen und Schulleiter haben Anrecht auf eine Treupremie gemäss Absatz 1, sofern das Arbeitspensum inklusive Unterrichtstätigkeit 40 Prozent erreicht.
6. § 28 Krankentaggeldversicherung
Der Wortlaut wird wie folgt präzisiert:
Die Einwohnergemeinde schliesst für das Gemeindepersonal, einschliesslich das Lehrpersonal, *das nicht im Rahmen des Gesamtarbeitsvertrages für das solothurnische Staatspersonal ver-*

sichert ist, eine obligatorische Krankentaggeldversicherung ab. Die Prämie wird je zur Hälfte durch die Gemeinde und durch die Versicherten bezahlt.

7. § 30 Urlaub

Neuer Abs. 3:

Für Schulleiter bzw. Schulleiterinnen, die an den Schulen Zuchwil zusätzlich ein Unterrichtspensum inne haben, gilt für beide Anstellungen die Urlaubsregelung des Gesamtarbeitsvertrages für das solothurnische Staatspersonal.

8. § 39 Unvereinbarkeit

Abs. 4 wird am Schluss wie folgt ergänzt:

Bei den Schulleitern bzw. Schulleiterinnen sind im Rahmen einer allfälligen Unterrichtstätigkeit Ausnahmen möglich.

9. DGO Anhang 1, Besoldungsklassen

Abteilungsleiter/in: Lohnklasse 18 bis 23

10. DGO Anhang 2, § 5

Abs. 2 lautet neu:

Gesuche sind an die Schulleitung zu richten, die für deren Bewilligung zuständig ist.

Abs. 3 lautet neu:

Bei Austritt aus dem Schuldienst der Gemeinde weniger als drei Jahre nach Abschluss der Weiterbildung können die Beiträge pro rata zurück verlangt werden.

11. DGO Anhang 3

Kommissionen; Schulpräsidium, Zusatzarbeiten pro Stunde inkl. Bemerkung: aufgehoben

Bildung: sämtliche bisherigen Positionen inkl. Bemerkungen: aufgehoben

Bildung: Neu: Koordination Kindergarten Fr. 4'000.--

12. Die Änderungen treten auf den 01. August 2007 in Kraft.

Beschluss-Nr. 16 – Voranschlag 2007 und Festsetzung des Steuerfusses

AUSGANGSLAGE

Der Bericht des Gemeindepräsidenten, welcher sich auf den Antrag des Gemeinderates stützt (§ 63 GG), lautet wie folgt:

Die leichte Entspannung der Finanzlage, wie sie sich seit einem Jahr abzeichnet, scheint sich zu bestätigen. Die meisten Kennzahlen erreichen befriedigende bis sehr gute Werte, wobei diese zum Teil den einmaligen Erträgen der Investitionsrechnung zu verdanken sind. Sorgen bereitet nach wie vor der Cashflow. Dieser kann zurzeit nur durch zu erwirtschaftende Überschüsse der Laufenden Rechnung verbessert werden. Zur Illustration hier eine Übersicht zu den wichtigsten Kennzahlen:

<i>Eigenkapital</i>	<i>9.8 Mio.</i>	<i>Finanzierungssaldo</i>	<i>1.2 Mio.</i>
<i>Eigenfinanzierung</i>	<i>187 %</i>	<i>Verschuldung / Kopf</i>	<i>Fr. 1000</i>
<i>Cashflow</i>	<i>2.6 Mio.</i>		

Beim **Personalaufwand** ist im Vergleich mit der Rechnung 2005 ein Anstieg von 2.4% zu verzeichnen. Die vom Gemeinderat beschlossene Lohnerhöhung und Teuerungszulage von insgesamt 2.1% ist bereits eingerechnet. Die Lohnerhöhung entspricht derjenigen, welche die Sozialpartner des Kantons (Regierungsrat und Personalverbände) für die Löhne 2007 des Staatspersonals und der Lehrerschaft ausgehandelt haben. Es kann somit bei den Personalkosten von Kontinuität gesprochen werden.

Beim **Sachaufwand** hatte der Gemeinderat anlässlich der Finanzplandebatte beschlossen, eine Plafonierung auf 7.5 Mio. Franken anzustreben. Dieses Ziel erreicht der vorliegende Budgetentwurf noch nicht ganz. Auf weitere Einsparungen im Rahmen des Voranschlages 2007 hat der Gemeinderat in Abwägung der Vor- und Nachteile wegen allfälliger Folgeschäden bzw. langfristiger Mehrkosten verzichtet.

Bei den **Beiträgen** fällt insbesondere der Aufwand für die öffentliche Fürsorge ins Gewicht. Es muss weiterhin mit steigenden Ausgaben gerechnet werden, wie die Erfahrung zeigt.

Bei den **Investitionen** sind diverse Sanierungsmassnahmen, teilweise verbunden mit einer Optimierung der Infrastruktur vorgesehen beim Gemeindehaus, beim Werkhof, beim Feuerwehrmagazin sowie bei den Schul- und Sportanlagen. Die vorgesehenen Erneuerungen bei den Strassen sowie in den Bereichen Wasser, Abwasser und Energie entsprechen den Erfordernissen des regelmässigen Unterhalts an den gesamten Tiefbauten. Das Investitionsvolumen liegt für eine Gemeinde in der Grösse Zuchwils eher an der unteren Grenze. Eine wohl einmalige Besonderheit stellt zudem die Tatsache dar, dass im Jahr 2007 aufgrund von neuen bereits erstellten Strassen hohe Erträge aus Subventionen und aus Beiträgen von pflichtigen Anstössern zu erwarten sind. Die Zunahme der Nettoinvestitionen erreicht damit ein historisches Tief.

Die **Einnahmen** sind meines Erachtens realistisch budgetiert. Ohne besondere Überraschungen sollten insbesondere die vorgesehenen Steuereinnahmen zu erreichen sein. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass wir nach wie vor stark vom Geschäftsgang unseres besten Steuerzahlers abhängig sind. Bei den juristischen Personen ist die zurzeit erfreuliche Wirtschaftslage mit berücksichtigt; es sind keine Reserven eingerechnet, und somit ist auch nicht damit zu rechnen, dass das Ergebnis bedeutend besser ausfallen wird als im Voranschlag abgebildet.

Einschätzung

Der vorliegende Entwurf hinterlässt einen zwiespältigen Eindruck. Auf der positiven Seite ist zu vermerken, dass eine ausgeglichene laufende Rechnung erreicht werden kann, ohne dass beim Unterhalt der Infrastruktur, bei den zu erbringenden Dienstleistungen oder in anderen Bereichen grössere Abstriche gemacht werden müssen. Und der Eigenfinanzierungsgrad erreicht einen traumhaften Wert, was zu einem erfreulichen Finanzierungssaldo und damit einem leichten Rückgang der Verschuldung führen wird, sofern die Prognosen eintreffen. Dieses Ergebnis muss allerdings insofern relativiert werden, als der gute Eigenfinanzierungsgrad einzig auf die einmaligen Erträge aus der Investitionsrechnung zurückzuführen ist.

Leider stehen diesen Aspekten auf der negativen Seite schwerwiegende Faktoren gegenüber, welche die kurzfristig aufkommende Freude wieder verfliegen lassen:

- Der Cashflow erreicht einen ungenügenden Wert. Dieser Umstand wird sich bei den übrigen Kennzahlen nur wegen der einmaligen Erträge aus der Investitionsrechnung nicht negativ auswirken.
- In der laufenden Rechnung bleibt der Spielraum beim Aufwand weiterhin gering, da die beeinflussbaren Ausgaben nur einen kleinen Teil des gesamten Voranschlages ausmachen. Zudem nehmen die gebundenen Ausgaben, die sich dem Einflussbereich der Gemeinde weitgehend entziehen, weiterhin zu. Neben den Fürsorgeausgaben sind hier als ein typisches Beispiel die Beiträge an die Sonderschulen zu erwähnen, die wegen eines Finanzierungsmodellwechsels des Kantons eine bedeutende Steigerung gegenüber der Rechnung 2005 erfahren. Am Rande sei erwähnt, dass der Kanton den Modellwechsel als kostenneutral angesehen hatte.
- Der Kanton hat eine Steuergesetzrevision zur Entlastung insbesondere der hohen Einkommen und der Unternehmen in die Vernehmlassung gegeben. Gemäss den Berechnungen der kantonalen Steuerverwaltung würde die Revision der Einwohnergemeinde Zuchwil einen Ertragsausfall von fast einer Million Franken bescheren.

Wenn die Einwohnergemeinde ihre bisherige vorsichtige Finanzpolitik weiterhin ernst nehmen will, kommen wir nicht darum herum, die eigentlich erwünschte Diskussion um den Steuerfuss nochmals hinauszuschieben.

Aufgrund des konstruktiven Dialoges in den politischen Behörden und dem bisher stets vorhandenen Verständnis in der Bevölkerung für die Anliegen der Gemeinde bin ich trotz einiger negativer Anzeichen zuversichtlich, dass die Attraktivität und Lebensqualität in Zuchwil erhalten und weiter verbessert werden können.

In Ergänzung zu seinem vorstehenden Bericht verweist **Gilbert Ambühl** einleitend mündlich auf die wichtigsten Zahlen. In der Laufenden Rechnung steht einem Ertrag von Fr. 45'580'900 ein Aufwand von Fr. 45'586'800 gegenüber, woraus ein minimaler Aufwandüberschuss von Fr. 5'900 resultiert. Das Investitionsvolumen beträgt brutto Fr. 3.81 Mio. Aufgrund ausserordentlich hoher Einnahmen (z.B. Perimeterbeiträge Waldeggstrasse und Zeisigweg) beläuft sich das Investitionsvolumen netto auf einmalig tiefe Fr. 1.26 Mio. Der Gemeinderat beantragt die Beibehaltung des Steuersatzes für natürliche wie juristische Personen bei 120% der einfachen Staatssteuer. Hingegen beschloss der Gemeinderat eine Gebührenänderung beim Wasser (+ Fr. 0.30/m³, neu 1.30/m³) und Abwasser (- Fr. 0.30, neu Fr. 2.70/m³). Die Lehrerbesoldungssubventionen stehen im Zusammenhang mit der Finanzkraft der Gemeinde. Im Jahre 2006 betrug der Subventionssatz seitens des Kantons 49 %. Aufgrund der besseren Finanzlage der Gemeinde sinkt dieser Kantonsanteil für das Jahr 2007 auf 42 %. Da die Lehrerlöhne Fr. 9 - 10 Mio. betragen, fällt dieser Subventionsrückgang auf der Ertragsseite massiv ins Gewicht. Weiter verweist Gilbert Ambühl mit zusätzlichen Angaben auf die weiteren Kennzahlen wie den Finanzierungssaldo (Fr. 1.19 Mio.), den Eigenfinanzierungsgrad (187.5 %), den Cashflow (Fr. 2.55 Mio.), das Eigenkapital (Fr. 9.83 Mio.) sowie die Pro-Kopf-Verschuldung (ca. Fr. 1'000.--). Den Cashflow erachtet er für eine Gemeinde in der Grösse von Zuchwil als etwas knapp. Eine Steuersenkung sollte erst in Betracht gezogen werden, wenn das Eigenkapital ein Viertel des Jahresumsatzes, also rund Fr. 11.5 Mio., erreicht hat. Als Unsicherheitsfaktoren nennt Gilbert Ambühl den Steuerertrag der natürlichen Personen. Anders als andere Gemeinden wie beispielsweise Feldbrunnen, Lohn-Ammannsegg oder die Stadt Solothurn verfügt Zuchwil aufgrund der Bevölkerungsstruktur nur über eine kleine Anzahl gewichtiger Steuerzahler. Der Steuerertrag der juristischen Personen steht in starker Abhängigkeit zu grossen Steuerzahlern. Weiter wird die kantonale Steuergesetzrevision angeführt, welche zu Mindereinnahmen von Fr. 1.0 Mio. oder gar etwas mehr führen könnte. Derzeit im Trend sind Ablastungen des Bundes und des Kantons. Die Entwicklung im Fürsorgewesen verzeichnet im Moment aus seiner Sicht eine schwache Abflachung. Auch für den Unterhalt und den Betrieb des Sportzentrums existieren diverse jährliche Ausgaben, welche die Gemeinde aufgrund von entsprechenden Vereinbarungen Geld kosten. Fazit aus der Sicht des Gemeindepräsidenten: Wir wollen nicht klagen, die Finanzen sind gesund. Die vorgenannten Risiken jedoch bleiben.

Balthasar Fröhlicher, Leiter Abteilung Finanzen, relativiert die vorgenannten Kennzahlen. So wird die Rechnung seines Erachtens durch einmalige Investitionsbeiträge beschönigt. Als die eigentlich wichtigste Zahl erachtet er jedoch den Cashflow, welcher durch Einnahmensteigerung oder Ausgabensenkung unbedingt erhöht werden sollte. Zu den Ausgaben zum Sportzentrum verweist Balthasar Fröhlicher darauf, dass den guten Steuerzahlern, welche man anziehen will, auch etwas geboten werden muss. Dazu zähle auch das Sportzentrum, weshalb es gilt, dieses auch entsprechend zu unterhalten.

EINTRETEN auf das Geschäft ist nicht bestritten.

DETAILBERATUNG

Zur Laufenden Rechnung

kein Wortbegehren

Zur Investitionsrechnung

Daniel Gremlich: Als FDP-Ersatzmitglied besucht er regelmässig als Gast die Gemeinderatssitzungen. Am 02. November 2006 hat der Gemeinderat das Geschäft über die Aktienzeichnung für die neue Seilbahn auf den Weissenstein beraten. Die FDP Zuchwil hat sich zusammen mit der CVP und der SVP gegen die überhöhte finanzielle Beteiligung von Fr. 100'000.-- ausgesprochen. Mit einer Beteiligung von Fr. 50'000.-- wurde ein entsprechender Konsens gesucht. Die Abstimmung im Gemeinderat führte infolge einer Stimmenthaltung zur Pattsituation von 11:11 Stimmen; ausschlaggebend für den Entscheid war der Stichentscheid des Gemeindepräsidenten. Aufgrund des knappen Abstimmungsausgangs möchte die FDP das Geschäft durch die Steuerzahler beurteilt wissen. Wir sprechen einer Aktienzeichnung zu im Wissen darum, dass wir diese Investition wohl am besten gleich wieder abschreiben würden. Dennoch möchten wir die regionale Solidarität leben und einen Beitrag sprechen. Einen Beitrag aber, der unseren finanziellen Möglichkeiten Rechnung trägt. Immerhin weist das vorliegende Budget einen leichten Aufwandüberschuss aus. Die jährliche Abschreibung über fünf Jahre hinweg würde von Fr. 20'000.-- auf Fr. 10'000.-- halbiert. Dies hätte zur Konsequenz, dass die laufende Rechnung anstelle eines Aufwandüberschusses von Fr. 5'900.-- neu einen Ertragsüberschuss von Fr. 4'100.-- ausweisen würde. Es ist nicht anzunehmen, dass wir den Solidaritätsbeitrag, den wir heute sprechen, jemals wieder sehen werden. Unter diesen Voraussetzungen erscheint uns eine Summe von Fr. 50'000.-- mehr als angemessen. Die anstehende Steuergesetzrevision und steigende Kosten zwingen uns, Ausgaben vorsichtig anzugehen und mit den finanziellen Mitteln haushälterisch umzugehen. Deshalb erbittet er Zustimmung zu seinem Antrag für eine finanzielle Beteiligung an die neue Seilbahn von maximal Fr. 50'000.--. Gemeindepräsident **Gilbert Ambühl** gibt zu, über die Situation mit dem Stichentscheid nicht unbedingt erfreut zu sein. Er hat jedoch den Eindruck, dass Zuchwil als grösste Gemeinde im Kanton -nach den drei Städten- ein Zeichen setzen und einen namhaften Beitrag an die neue Bahn sprechen darf. Es stehen Investitionen in der Grössenordnung von Fr. 12 Mio. an. Es geht hier um eine regionale Solidarität. Je mehr Fremdkapital die Bahn aufnehmen müssen, desto grösser wird das Risiko der Kapitalanlage. Der Kanton empfiehlt eine Abschreibung über fünf Jahre hinweg, d.h. bei einer Beteiligung von Fr. 100'000.-- beträgt die jährliche Abschreibung Fr. 20'000.--. Gilbert Ambühl ist der Meinung, dass die Gemeinde diesen Aufwand finanziell zu tragen vermag. Die Beteiligung sei jedenfalls ein wichtiger Beitrag an die Region. Auch aus ökologischer Sicht sei die Seilbahn sehr wertvoll.

Dr. Max Frenkel: Wie hoch sind die vorgesehenen Beiträge unserer Nachbargemeinden? Wie **Gilbert Ambühl** bekannt ist, beteiligt sich Biberist mit Fr. 50'000.--. Die Stadt Solothurn hat noch keinen Beschluss gefällt, doch wird ein Beitrag in wohl 7-stelliger Höhe gesprochen werden. Die RegioEnergie wird als städtisches Unternehmen ebenfalls einen namhaften Beitrag sprechen. Viele umliegende, vor allem die kleineren Gemeinden haben aber nur Beiträge in der Grössenordnung von Fr. 5'000 – 10'000 gesprochen.

Abstimmung Antrag Gremlich; Reduktion Aktienzeichnung Seilbahn Weissenstein AG auf Fr. 50'000.--:

43 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen

Der Antrag ist angenommen. Die Einwohnergemeinde Zuchwil wird Aktien der Seilbahn Weissenstein AG für Fr. 50'000.-- zeichnen.

Wie **Balthasar Fröhlicher**, Leiter Abteilung Finanzen feststellt, wird der Aufwand in der laufenden Rechnung damit um Fr. 10'000.-- reduziert, d.h. der Voranschlag sieht neu einen Ertragsüberschuss von Fr. 4'100.-- vor. Die Investitionsrechnung wird um Fr. 50'000.-- entlastet. Die Investitionen belaufen sich nunmehr auf Fr. 3'867'000.-- (netto Fr. 1'312'000.--).

Zur Artengliederung und den Berichten

kein Wortbegehren

SCHLUSSABSTIMMUNG; mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

1. Der Voranschlag 2007 mit einem Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von Fr. 4'100.-- und mit der Investitionsrechnung mit Investitionen von Fr. 3'867'000.-- (netto Fr. 1'312'000.--) wird genehmigt.
 2. Der Steuersatz der Gemeindesteuern für die natürlichen und die juristischen Personen wird auf 120% der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
-

Schlusswort des Gemeindepräsidenten

Nach Abschluss der traktandierten Geschäfte wendet sich Gemeindepräsident **Gilbert Ambühl** mit folgenden Schlussworten zum Jahresende an die Anwesenden:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir kommen ans Ende der Gemeindeversammlung. Wie es Tradition ist, erlaube ich mir einige abschliessende Gedanken.

Betrachten wir zum Jahresende unser Land und unsere Region aus dem Blickwinkel der wirtschaftlichen Entwicklung, dürfen wir uns diesmal auf die Schultern klopfen. Dem grossen Teil der Unternehmen geht es prächtig, die meisten sprechen von Wachstumsraten, wie wir sie seit einigen Jahren nicht mehr erlebt haben, der Export unserer hochwertigen Produkte läuft auf Hochtouren. Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass es für einmal auch aus unserer Region positive Signale gibt. Ich greife zwei Beispiele heraus: Mit grosser Wahrscheinlichkeit entstehen im Holzverarbeitungszentrum Luterbach in nächster Zeit viele neue Arbeitsplätze; und dabei erst noch vorwiegend für weniger qualifizierte Arbeitskräfte. Und diese Stellen haben wir ganz besonders nötig.

Besonders glücklich dürfen wir sein, dass die Medizinaltechnikfirma Synthes auf dem Zeughausareal auf Zuchwiler Gemeindegebiet ein „Headquarter“ errichtet. Den Europasitz eines der weltweit besten Unternehmen dieser Wachstumsbranche mit vielen hoch qualifizierten Arbeitsplätzen in unserer Agglomeration zu erhalten ist aus meiner Sicht einer der grössten wirtschaftspolitischen Erfolge aller Zeiten für die Region Solothurn. Mit besonderer Befriedigung erfüllt mich die Tatsache, dass es gelungen ist, mit den Umweltschützer/innen auf dem Verhandlungsweg eine Einigung über die wichtigsten Fragen der Raumplanung und der Verkehrserschliessung zu erzielen. Mit Blick auf gescheiterte Projekte - wie ein neues Fussballstadion in einer Schweizer Grossstadt - ist der erreichte Konsens bemerkenswert. Ich führe ihn in erster Linie darauf zurück, dass sich die Vertreter/innen der verschiedenen Interessen gegenseitig ernst genommen haben und aufeinander eingegangen sind. Diese Haltung hat bei anderen Vorhaben offensichtlich gefehlt.

Einen grossen Teil des wirtschaftlichen Erfolges verdanken wir unserer Arbeitskraft. Die Arbeitenden in der Schweiz gelten nach wie vor als im Vergleich zuverlässig, fleissig und meist gut ausgebildet. Dazu gesellen sich der soziale Frieden und die hervorragende Infrastruktur; alles Errungenschaften, zu denen es Sorge zu tragen gilt. Entscheidend ist dabei, das hohe Bildungsniveau beim Nachwuchs zu erhalten. In einer Gesellschaft,

die zunehmend durch den Zerfall von ethischen Werten und von Individualismus gekennzeichnet ist, werden die Institutionen, die sich um die Erziehung, die Ausbildung sowie die (sinnvolle) Freizeitbeschäftigung der Jugend kümmern, immer wichtiger.

Mit dem Entscheid, die Oberstufe der Volksschule zu reformieren, hat das Solothurner Volk einen kleinen Schritt in die richtige Richtung ermöglicht. Weiter ist es aber auch dringend notwendig, dass der Staat weiterhin die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellt.

In Zuchwil fühle ich mich dabei in einer glücklichen Lage: Die Politik hat bisher stets Hand geboten zu guten Rahmenbedingungen für die Bildung. Das nicht gerade einfache soziale Umfeld erfordert effektive und effiziente Förderangebote in der Schule; diese sind vorhanden. Im Weiteren verfügen wir als eine der ersten Gemeinden im Kanton über zertifizierte Geleitete Schulen mit den entsprechenden Qualitätsmerkmalen.

Und die Freizeitstrukturen dürfen sich ebenfalls sehen lassen: Neben den hervorragenden Angeboten des Sportzentrums leisten viele Dorfvereine ausgezeichnete Arbeit, indem sie den Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung ermöglichen, die ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung förderlich ist. Und dieses Angebot ist nun ergänzt worden durch die aufsuchende Jugendarbeit, angeboten von der Einwohnergemeinde.

Aus dieser Perspektive ist mein Wunsch für das Jahr 2007, dass alle Einwohner/innen mithelfen, zum Erreichten Sorge zu tragen und sich einsetzen für die Weiterentwicklung unserer starken Gemeinschaft in Zuchwil.

Das gesamte Dienstleistungszentrum "Einwohnergemeinde Zuchwil" hat wiederum ein grosses Mass an qualitativ hoch stehender Arbeit geleistet. Dafür verdienen alle Beteiligten Anerkennung. Ich danke allen für die engagierte Mitarbeit und angenehme Zusammenarbeit im Dienste der Zuchwilerinnen und Zuchwiler und von unserem Dorf:

- *meinem Stellvertreter, Vizepräsident Jürg Kilchenmann*
- *den Ratskolleginnen und Ratskollegen des Einwohnergemeinderates und der GRK.*
- *Den Abteilungsleitenden im Dienstleistungszentrum der Einwohnergemeinde*
- *dem gesamten Personal des Dienstleistungszentrums, inklusive Spitexpersonal, Bauamtsmitarbeiter, Schulhauswarten und Reinigungspersonal*
- *dem gesamten Lehrkörper und den Kindergärtnerinnen*
- *den Kommissionsmitgliedern, speziell den Präsident/innen und Aktuaren/Aktuarinnen*
- *allen Funktionären und Delegierten*
- *dem nebenamtlichen Personal in allen Funktionen*
- *den Angehörigen von Feuerwehr und Zivilschutz*
- *der Polizei, speziell dem Posten Zuchwil und unserem privaten Überwachungsdienst*

Ich danke aber auch unseren Partnern

- *der Bürgergemeinde und den Kirchgemeinden sowie unseren Nachbargemeinden*
- *den Zweckverbänden, Stiftungen und sozialen Institutionen*
- *unserer Industrie und unserem Gewerbe*
- *unseren zahlreichen aktiven Dorfvereinen*
- *und Ihnen, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, für ihr Engagement zugunsten unserer Dorfgemeinschaft.*

*Ganz zum Schluss wünsche ich uns allen eine besinnliche, erholsame Festzeit und ein glückliches Jahr 2007.
Ich wünsche uns besonders*

- *eine gute Gesundheit als Voraussetzung für alles andere*
- *viele positive Erlebnisse und gute Begegnungen*
- *Erfolg und Zufriedenheit bei allem, was wir tun.*

*Und damit wünsche ich Ihnen eine gute Heimkehr, einen schönen Abend und eine gute Nacht und erkläre die
Gemeindeversammlung für geschlossen.*
